Gießen

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer
☒ **über**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO ☐ **außer**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt:	Sachbearbeiter/in:	Nst.:	Datum:
Jugendamt	Herr Philipp	1379	11.01.2022

Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.	Unterschrift Amtsleiter

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
0643010300 Leistg. unbegl. (minderj.) Ausländer gem. §§ 34,41,42 SGB VIII	7251014 Leistg. Inobhutnahme UMA §42 SGBVIII	1.000.000,00

D E C K U N G S V O R S C H L A G (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
1264010400 – Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik Gemeindestraßen	6139000 „sonstige weitere Fremdleistungen“	600.000,00 Euro
1266010400 – Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik Landesstraßen	6139000 „sonstige weitere Fremdleistungen“	400.000,00 Euro

Begründung **(bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern)**:

0643010300 „Leistg. unbegl. (minderj.) Ausländer gem. §§ 34,41,42 SGB VIII“

Sachkonto 7251014:

Mehraufwendngen i.H.v. 1.000.000.-€ werden aufgrund der direkten Zahlungen für in Anspruch genommene Leistungen der Inobhutnahme und der Abschlagzahlungen für das atmende System notwendig. Unterjährig unterliegen die Fallzahlen einer hohen Fluktuation. Insgesamt wurden bislang 411 Jugendliche in den VIOG betreut, die sich in der stichtagsbezogenen Erfassung teilweise nicht abbilden, da die Fälle innerhalb eines Monats durch die bundesweite Verteilung beendet werden können, bzw. einen sonstigen Beendigungsgrund aufweisen können (bspw. Entweichung; Feststellung der Volljährigkeit).

Die Zahl der Betreuungsfälle ist von 310 im Jahr 2019 über 276 im Jahr 2020 auf 411 im Jahr 2021 angestiegen.
Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der zunehmenden Fallzahlen von Betreuungsfällen in den VIOG die Übernahme der Abschlagsrechnung aus dem laufenden Budget nicht zu leisten ist.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und Anmeldung der Ansätze für das Jahr 2021 waren die o.a. zusätzlichen Verpflichtungen, die aus dem hohen Anstieg der Betreuungszahlen resultieren, in diesem Umfang **nicht vorhersehbar** und konnten deshalb nicht berücksichtigt werden.

Aufgrund der Rechts- und Gesetzeslage sind die Aufwendungen **unabweisbar.**

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung (Gesamtsumme 1.000.000,00 €) ist gewährleistet:

KT **1264010400** – Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik Gemeindestraßen, SK 6139000 (sonstige weitere Fremdleistungen)
Aus diesem Kostenträger können zur Deckung dieses ÜPL-Antrages 600.000,00 Euro herangezogen werden. Das auf dem Kostenträger und dem Sachkonto veranschlagte Budget verfügt noch über freie Mittel, welche zur Deckung dieses ÜPL-Antrages herangezogen werden können. Die Mittel waren für „Änderungen an Steuergerätesoftware von Lichtsignalanlagen; Anpassung von Zwischenzeiten (Haltebalken); Busbeschleunigung" veranschlagt und können aufgrund eines ausstehenden Vergabeverfahrens nicht mehr für das Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen werden.

KT **1266010400** – Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik Landestraßen, SK 6139000 (sonstige weitere Fremdleistungen)
Aus diesem Kostenträger können zur Deckung dieses ÜPL-Antrages 400.000,00 Euro herangezogen werden. Das auf dem Kostenträger und dem Sachkonto veranschlagte Budget verfügt noch über freie Mittel, welche zur Deckung dieses ÜPL-Antrages herangezogen werden können. Die Mittel waren für „Änderungen an Steuergerätesoftware von Lichtsignalanlagen; Anpassung von Zwischenzeiten (Haltebalken); Busbeschleunigung" veranschlagt und können aufgrund eines ausstehenden Vergabeverfahrens nicht mehr für das Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts"

☐ **Amtsleiter/in**	☐ **Amtsleiter der Kämmerei**	☐ **Oberbürgermeister**	☐ **Magistrat**	☒ **Stadtverordnetenversammlung**
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen_____				
Unterschrift				**Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis**
				Unterschrift und Datum
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
☒ geprüft 11.01.2022 ☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	